

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 128/2016
Beschlussvorlage		
Personalservice	öffentlich	☒
Eulner, Claudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	7	05.04.2016

Wiederwahl des Ersten Beigeordneten

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 186.220 € p. a. (einschl. Sach- und Gemeinkosten)*

Produkt 01.01.01

Haushaltsjahr 2016 - 2024

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Herr Dietrich Stang wird mit Wirkung vom 01. September 2016 für die Dauer von acht Jahren zum Ersten Beigeordneten gewählt. Die Eingruppierung erfolgt nach B 2 Bundesbesoldungsgesetz.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

AfD

UBWG

PIRATEN/LINKE

Fraktionsloses Mitglied

Bürgermeister

Verwaltungserläuterung:

Die Wahlzeit des Ersten Beigeordneten, Herrn Stang, läuft am 31.08.2016 ab.

Eine Ausschreibung der Stelle ist gem. § 71 Abs. 2 S. 3 Gemeindeordnung (GO) dann nicht erforderlich, wenn der Beigeordnete nach Ablauf der Wahlzeit wieder gewählt werden soll. Eine Wiederwahl ist gem. § 71 Abs. 2 S. 2 GO frühestens 6 Monate vor Ablauf der Wahlzeit (Freiwerden der Stelle) möglich; wird der Beigeordnete spätestens 3 Monate vor Ablauf der Wahlzeit wieder gewählt, muss er die Wiederwahl grundsätzlich annehmen, wenn es die erste oder zweite Wiederwahl ist. Nach Ablauf dieser Frist ist er nicht verpflichtet, die Wiederwahl anzunehmen und tritt bei Nichtannahme mit Ablauf der Wahlzeit automatisch in den Ruhestand.

Die gegenwärtige Wahlzeit von Herrn Stang ist die erste und endet am 31.08.2016. Die Ratssitzung am 05.04.2016 wahrt somit die durch die GO vorgenannten Fristen.

Herr Stang ist einverstanden, entsprechend zu verfahren.

* Sachkosten	9.700 €
Gemeinkosten	29.420 €